

# RICHTLINIE ZU KONFLIKTMINERALIEN

Version:	1.0
Datum:	1. Januar 2021
Letzte Änderung:	1. Januar 2021
Verantwortlicher Manager:	Head of Direct Procurement
Eigentümer:	Head of Direct Procurement
Geltungsbereich:	Alle Unternehmen, Mitarbeiter und Zulieferer der GEA Group
Verteilung:	GEA INTRANET UND HOMEPAGE

## Inhalt

1. GELTUNGSBEREICH .....	3
2. ALLGEMEINE RICHTLINIEN .....	3
2.1. OECD-LEITLINIE .....	3
2.2. SORGFALTSPFLICHT (DUE DILIGENCE) .....	3
3. EINBEZIEHUNG VON LIEFERANTEN UND VERPFLICHTUNGEN .....	5
4. NON-COMPLIANCE-MAßNAHMEN .....	
5. WHISTLEBLOWER-SYSTEM .....	4
6. WEITERE FRAGEN .....	6

# 1 GELTUNGSBEREICH

Diese Richtlinie zu Konfliktmineralien (nachfolgend „Richtlinie“) gilt weltweit für die GEA Group Aktiengesellschaft, alle mit der GEA Group Aktiengesellschaft verbundenen Unternehmen (nachfolgend gemeinsam als „GEA“ bezeichnet), alle Mitarbeiter von GEA und alle Zulieferer von GEA. Sie legt Anforderungen für die Lieferung von zinn-, wolfram-, tantal- oder goldhaltigen Artikeln an GEA fest und definiert und klärt die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller Lieferanten von GEA. GEA und ihre Sparten, Geschäftseinheiten, Regionen und Länder sowie die globalen / Konzernfunktionen arbeiten in Übereinstimmung mit dieser Richtlinie zusammen.

## 2 ALLGEMEINE RICHTLINIEN

Mineralien und Metalle spielen in modernen Volkswirtschaften eine wichtige Rolle, da sie für die Herstellung verschiedener Produkte und deren Komponenten notwendig sind. Der Abbau, der Handel und der Transport von Metallen und Mineralerzen kann jedoch mit erheblichen negativen Auswirkungen verbunden sein, einschließlich schwerer Menschenrechtsverletzungen und bewaffneter Konflikte in der Herkunftsregion.

Der Abbau von Zinn, Wolfram, Tantal und Gold, im Folgenden, nach den englischen Anfangsbuchstaben, auch „die 3TGs“ oder „Konfliktmineralien“ genannt, ist von besonderer Relevanz, da in der Vergangenheit bewaffnete Konflikte und damit verbundene Menschenrechtsverletzungen direkt oder indirekt durch den Abbau, den Handel, die Handhabung und den Export dieser Mineralien finanziert wurden.

Für die Zwecke dieser Richtlinie zu Konfliktmineralien bedeutet der Begriff „konfliktfrei“, dass der Transport, der Abbau und der Handel von 3TG-Mineralien, die in einem an GEA gelieferten Artikel enthalten sind, keine der in Anhang II der OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten („OECD Leitfaden zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht“) aufgeführten Prinzipien verletzt haben.<sup>1</sup>

### 2.1 OECD-Leitfaden

Um die Einhaltung der Menschenrechte durch Unternehmen zu fördern und einen direkten oder indirekten Beitrag zu Konflikten durch die Beschaffungspraktiken von Mineralien zu verhindern, hat die OECD den Leitfaden zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht (Due Diligence) entwickelt.

### 2.2 Sorgfaltspflicht

In Anerkennung der Risiken für die Menschenrechte, die mit der Beschaffung von Konfliktmineralien verbunden sind, haben die GEA Group Aktiengesellschaft und ihre Tochtergesellschaften eine Richtlinie zur Beschaffung von Komponenten und Materialien von Unternehmen verabschiedet, die unsere Werte hinsichtlich der Achtung der Menschenrechte, Integrität und Umweltverantwortung beinhaltet. Durch die Umsetzung der Empfehlungen des OECD-Due-Diligence-Leitfadens ist GEA bestrebt, nur 3TGs in seinen Komponenten zu verwenden, deren Abbau, Transport, Handel, Herstellung und Export nicht direkt oder indirekt Konflikte und damit verbundene Menschenrechtsverletzungen finanzieren und dazu beitragen, wie in Anhang II des OECD-Due-Diligence-Leitfadens beschrieben.

Diese Politik steht im Einklang mit GEAs allgemeiner Politik in Bezug auf fairen Welthandel, den zehn Prinzipien des UN Global Compact und den ILO-Kernarbeitsnormen.

---

<sup>1</sup>wie von der OECD veröffentlicht und von Zeit zu Zeit geändert.

Darüber hinaus kann GEA durch die Umsetzung des OECD-Leitfadens

- die Einhaltung aller anwendbaren regulatorischen Verpflichtungen sicherstellen; und
- sich bemühen, den Kunden bei der Einhaltung der für sie geltenden gesetzlichen Verpflichtungen zu helfen.

## 3 EINBEZIEHUNG VON LIEFERANTEN UND VERPFLICHTUNGEN

Als nachgelagerter Hersteller von Produktions- und Betriebssystemen und Komponenten für verschiedene Industrien ist GEA mehrere Stufen von der Gewinnung der 3TGs und den entsprechenden Schmelzhütten oder Raffinerien entfernt. Aufgrund dieser Position in der Lieferkette benötigt GEA entsprechende vorgelagerte Due-Diligence-Prozesse, um eine konfliktfreie Beschaffung von 3TGs sicherzustellen.

Zu diesem Zweck strebt GEA eine vollständige Transparenz bezüglich der Quellen von 3TGs innerhalb ihrer Lieferketten an. Um das Ziel zu unterstützen, dass 3TG-Mineralien, die in jedem an GEA gelieferten Artikel enthalten sind, nur aus konfliktfreien Quellen stammen, wird ein kontinuierlicher, unternehmensweiter Due-Diligence- und Risikomanagement-Prozess durchgeführt, durch den Verwendung, Quelle und Herkunft aller 3TG-Mineralien bestimmt werden. Dabei arbeitet GEA eng mit Lieferanten und anderen relevanten Akteuren in der Lieferkette zusammen. Jeder Lieferant von GEA ist daher verpflichtet,

- angemessene Richtlinien und Verfahren für die Sorgfaltspflicht in der Lieferkette in Bezug auf 3TG und/oder 3TG-haltige Materialien einzuführen, die als Mindestanforderung die im OECD-Due-Diligence-Leitfaden festgelegten Standards erfüllen, und muss sich bemühen, sicherzustellen, dass 3TG, die in an GEA gelieferten Artikeln enthalten sind, nur von konfliktfreien Schmelzhütten und Raffinerien stammen;
- eine Strategie zur Risikominderung anzunehmen, um auf identifizierte Risiken in seiner Lieferkette zu reagieren, die als Mindestanforderung die im OECD-Due-Diligence-Leitfaden festgelegten Standards erfüllen muss;
- GEA alle relevanten Informationen zur Sorgfaltspflicht sowie zur Herkunft und zu den Quellen von 3TGs in ihrer Lieferkette über festgelegte Due-Diligence-Kommunikationsmittel offenlegen, die es ermöglichen, nachzuvollziehen und zu belegen, dass 3TGs und 3TGs, die in an GEA gelieferten Artikeln enthalten sind, von konfliktfreien Schmelzhütten und Raffinerien stammen;
- ausreichende Sorgfaltsstandards bei seinen Lieferanten und anderen Akteuren in seiner Lieferkette zu fördern; und
- den „Code of Conduct for Suppliers and Subcontractors“ von GEA vollständig einzuhalten, was das Recht von GEA einschließt, die Einhaltung der Bestimmungen der vorliegenden Richtlinie zu Konfliktmineralien durch den Lieferanten zu überprüfen.

## 4 NON-COMPLIANCE-MAßNAHMEN

Für den Fall, dass ein Lieferant diese Richtlinie nicht einhält, hat das vertragsschließende GEA-Unternehmen, ohne Einschränkung anderer verfügbarer Rechtsmittel, das Recht, Kaufverträge mit dem jeweiligen Lieferanten wegen wesentlicher Verletzung zu kündigen und/oder vom Lieferanten zu verlangen, GEA von allen Kosten, Verlusten und Schäden, die aus einer solchen Verletzung resultieren, freizustellen und schadlos zu halten.

## 5 WHISTLEBLOWER-SYSTEM

Sie werden ermutigt, alle ethischen Bedenken oder Richtlinienverstöße im Rahmen des GEA Whistleblower-Systems zu melden: <https://www.bkms-system.net/bkwebanon/report/clientInfo?cin=7GEA1>

Ihre Meldung über dieses Portal wird von einem externen, von der GEA-Infrastruktur unabhängigen System der Business Keeper AG aus Deutschland entgegengenommen. Nur ein eingeschränkter Personenkreis aus den Abteilungen Compliance, Internal Audit und Human Resources hat entsprechend

ihrer spezifischen Zuständigkeiten Zugang zu Ihrer Meldung und ist für die vertrauliche Bearbeitung Ihrer Meldung verantwortlich.

## 6 WEITERE FRAGEN

Bei weiteren Fragen zu dieser Richtlinie wenden Sie sich bitte an das Lieferkettenmanagement, mit dem Sie regelmäßig Geschäfte tätigen. Alternativ können Sie Ihre Fragen an [compliant-minerals@gea.com](mailto:compliant-minerals@gea.com) senden.

Datum	PRÜFUNG UND ÜBERARBEITUNG
1. Januar 2021	Ursprüngliche Dokumentveröffentlichung (Version 1.0)